

Anpassung der aktuellen Corona-Maßnahmen im Kampf gegen Omikron

Die fünfte Corona-Welle – verursacht durch die ansteckendere Omikron Variante – bricht momentan über ganz Europa herein. Auch in Österreich ist **Omikron** die **vorherrschende Virusvariante**. Um das rasante Infektionsgeschehen und den **exponentiellen Anstieg der Fallzahlen durch Omikron** einzudämmen und die damit **verbundenen Herausforderungen zu überwinden** sind Anpassungen der aktuellen Corona-Maßnahmen notwendig. Nach intensiven Beratungen der gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination (GECKO) hat die Bundesregierung daher gemeinsam mit den Bundesländern heute zusätzliche Maßnahmen vereinbart.

Neben den fortwährenden **Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte** setzt die Bundesregierung auf die gezielte, **verstärkte Kontrolle und Erhöhung der Strafen** für diejenigen, die sich nicht an die Maßnahmen halten. Um insbesondere auch die **systemrelevante Infrastruktur** aufrechtzuerhalten, werden zusätzlich die **Quarantäneregeln angepasst**. Darüber hinaus sind **strengere Schutzmaßnahmen** aufgrund der Infektiosität von Omikron unumgänglich. Damit kann weiterhin ein sicherer Winterurlaub in Österreich stattfinden und Besuche in Gastronomie, Hotellerie, Freizeitwirtschaft und Veranstaltungen ermöglicht werden.

Das erfolgreichste Mittel in der langfristigen Pandemiebekämpfung ist und bleibt jedoch die **Impfung**. Der bisher erzielte **Anstieg der Erst-, Zweit- und Drittstiche** ist zentral, um das Gesundheitssystem zu entlasten und Infektionszahlen zu senken.

Verschärfung der Kontrollen und Strafen

- In der kommenden Woche werden intensivierete **Kontrollaktionen der 2-G-Regel** in ganz Österreich stattfinden.
- Auch im **Handel** wird es eine **Kontrollpflicht** geben, wobei der 2-G-Nachweis entweder beim Eingang oder spätestens beim Bezahlen zu kontrollieren ist.
- Sämtliche Behörden werden die generelle Einhaltung der aktuellen COVID-Maßnahmen ebenso im Rahmen ihrer Tätigkeiten kontrollieren.
- Zusätzlich werden die bestehenden **Strafen erhöht**, um weiterhin die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen sicherzustellen.
- Für Unternehmen, die sich nicht an die COVID-Bestimmungen bei Betretungsverboten und Einlasskontrollen halten, droht eine **Rückzahlung der Wirtschaftshilfen**.
- Bei groben Vergehen gegen die COVID-Maßnahmen kann es zukünftig zu einem **temporären Betretungsverbot** für den Betrieb kommen.

Anpassung der Quarantäne-Regelungen

- Zukünftig wird es **keine Kontaktpersonen der Kategorie 2** mehr geben.
- Sobald eine Person **dreimal geimpft ist oder eine FFP2-Maske trägt**, gilt diese nicht mehr als Kontaktperson.
 - Diese Regelung gilt auch für Kinder, die noch keine dritte Impfung bekommen können.
- Alle Kontaktpersonen sowie positiv getestete Personen können sich ab dem **fünften Tag** mittels **PCR-Test** freitesten.
- **Kontaktpersonen in der kritischen Infrastruktur** können mit einem **täglich gültigen Test sowie einer FFP2-Maske** auch weiterhin zur Arbeit gehen.
- Die Anpassung der Quarantäne-Regelungen ist insbesondere für die Tourismusbranche eine essentielle Maßnahme, um einem sonst drohenden massiven **Ausfall der Mitarbeiter** entgegenzuwirken und die **Aufrechterhaltung des Betriebs** sicherzustellen.

Strengere Schutzmaßnahmen

- Zukünftig besteht eine **FFP2-Maskenpflicht auch im Freien**, überall dort, wo **keine zwei Meter Abstand** möglich sind.
- Zusätzlich werden die **Bundesländer** für **stark frequentierte Plätze** eine generelle Maskenpflicht verordnen können.
- **Home-Office** soll überall dort, wo es möglich ist, zur Regel werden und keine Ausnahme darstellen.
- Die **Gültigkeit des Grünen Passes** wird **ab 10. Jänner 2022 auf sechs Monate** verkürzt werden, danach muss der **dritte Stich** erfolgen.
 - Damit wird der **Impffortschritt** weiterhin forciert werden, um das **Gesundheitssystem bestmöglich zu entlasten**.

Alle weiteren Informationen sind unter www.sichere-gastfreundschaft.at abrufbar.